Basel, den 23. Mai 1925 XXV. Jahrgang / No. 21

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Einladung zur XXXVI. ordentl. Delegiertenversammlung. — Führende Gedanken. — Ein Krisenfonds. — Russland, das Laboratorium für soziale Experimente. — Die Krone der Personalfürsorge. — Kreiskonferenzen: Kreisverband bernischer Konsumvereine. Frühjahrskonferenz des Kreises VII V.S.K. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Bewegung des Auslandes: Lettland: Ausbau der genossenschaftlichen Presse. Polen: Konzentration der Genossenschaftspresse. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Mai 1925.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

XXXVI. ordentl. Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *6. und 7. Juni 1925* nach *Ragaz* einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Kursaal in Ragaz.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 6. Juni 1925 vormittags 10 Uhr.

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: *B. Jæggi.*
5. Wahlen in den Aufsichtsrat:
   I. Periodische Erneuerungswahlen: In den Austritt kommen:
   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: die Herren *E. Angst* und *Dr. F. Weckerle.*
   b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: *Dr. A. Suter,* Lausanne; *Ch.-U. Perret,* Neuchâtel und *E. Schneeberger,* Sonceboz.
   c) Das Mitglied der Verbandsvereine der italienischen Schweiz: Herr *Fr. Rusca,* Chiasso.
   d) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: Herr *R. Störi,* Hätzingen.
   II. Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates an Stelle des verstorbenen Herrn *J. Baumgartner,* Herisau, mit Ablauf der Amtsdauer im Jahre 1926.
6. Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Martigny, Hätzingen und Biel (Bern) kommt *Martigny* in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Basel, den 28. Februar 1925.

Führende Gedanken

Höflichkeit.

(Ein Beitrag zur genossenschaftlichen Umgangs- und Bildungslehre.)

I.

Die sittlichen Grundsätze der genossenschaftlichen Umgangslehre treffen sich alle, gleich wie die Ströme im Ozean, in den unergründlichen Tiefen der Liebe. Liebe ist eine Kraft, welche stets die Welt erneuert hat, wenn menschliche Selbstsucht sie zu verzehren drohte. Wo Liebe ist kann nicht Selbstsucht sein. Das sind zwei Pole, die sich ewig fliehen. So notwendig und unentbehrlich ist das Wesen der Liebe für den menschlichen Verkehr, dass, wo sie schlummert, zurückgedrängt ist oder überhaupt fehlt, eine Ersatzkraft erscheint. Dieses Surrogat der Liebe ist die H ö f l i c h k e i t. Sie ist oft nur eine Scheide-

münze der Klugheit, da sie auch im Lande der Selbstsucht eines guten Kurses sich erfreut und überall gerne genommen wird. Manchmal entspringt sie aber auch einer natürlichen Herzensgüte und dann ist sie fast dem Golde gleich, das die Liebe prägte.

Wenn Genossenschafter untereinander verkehren, dann soll stets die Höflichkeit wahrer Herzensgüte ihre Beziehungen regeln, geht aber der Pulsschlag der Herzensgüte zu schwach, so sollte wenigstens die Klugheit so gross sein, dass sie es vorteilhaft findet, die Gesetze der Höflichkeit zu erfüllen, denn unter allen Umständen stellt sich der Mensch unvergleichlich besser innerhalb ihrer Schranken, als ausserhalb derselben. Ihre Gesetze sind einfach und ihre Bürde ist leicht. Nur rohen und ungebändigten Naturen ist sie eine Last und eine Fessel. Sucht Ihr Frieden und Ruhe, ungestörtes Wachstum und beglückenden Erfolg, so sorgt dafür, dass Ihr von einem Kreise höflicher Menschen umgeben seid. Im Dunstkreise von Rohheit und Rücksichtslosigkeit, wo die Leidenschaften jeden Augenblick in Explosionen sich auslösen, ersticken selbst die besten Keime neuen Lebens. Was in der Musik die Dissonanz, das ist im gesellschaftlichen Verkehr die Unhöflichkeit und Rücksichtslosigkeit. Im genossenschaftlichen Leben aber ist Unhöflichkeit noch viel unerträglicher. Menschen, die sich nicht eng genug aneinander schliessen können, treibt sie hier jäh auseinander, verscheucht die Friedfertigen und verbittert die Besonnenen, schafft Hader, Streit, aufgeregte Versammlungen und schliesslich — leere Bänke und leere Säle. Sie enthält die Keime aller auflösenden und verwirrenden Elemente. Sie muss bei Zeiten ausgetrieben werden. Von wem und womit? Antwort: Von höflichen Menschen durch — Höflichkeit. Und so entsteht die Frage: Was aber tut und was lässt Höflichkeit?

Karl Munding.

Ein Krisenfonds.

Von der Konsumgenossenschaft Biel erhalten wir die nachfolgende Zuschrift als Begründung ihres Antrages an die Delegiertenversammlung in Ragaz.

Der Antrag der Konsumgenossenschaft Biel verdankt seine Entstehung dem Umstande, dass durch die wirtschaftliche Krisis der Nachkriegsjahre etliche Verbandsvereine in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und infolgedessen an die Hilfe anderer Genossenschaften appellierten; dann aber auch, dass die Leute am und um das «Wirtschaftliche Volksblatt» diese Schwächen trotz des groben Balkens im eigenen Auge schmunzelnd wahrnahmen und mit zynischer Schadenfreude weidlich zu ihren «edlen» Zwekken auf ihre Art ausbeuteten, in der ebenso «edlen» Erwägung, dass immer etwas hängen bleibt.

Der zu gründende Fonds und die damit verbundenen Massnahmen sollen nun finanzielle Nöte, in die Verbandsvereine eventuell noch kommen können, beheben, oder — was noch besser ist — verhüten. Der Fonds soll gespiesen werden durch den V. S. K. und durch die Verbandsvereine nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Stärke, wie sie in den respektiven Umsätzen zum Ausdruck kommt. Die Einzahlungen der Betreffnisse sollen auf mehrere Jahre verteilt werden können, um die einzelnen Jahresrechnungen der Einzahler mit dieser Ausgabe nicht allzusehr zu belasten. Wir denken an ca. 1‰ des Umsatzes, sowohl für die Vereine, wie für den V. S. K. Die Einzahlungen der Vereine sollen nur geleistet werden, bis der Fonds eine noch zu bestimmende Höhe erreicht hat.

Da sowohl der V. S. K. wie auch die Verbandsvereine ein eminentes Interesse am Bestehen eines solchen Spezialfonds haben, so sollen auch beide Teile zur Beitragsleistung herangezogen werden. Der Verband bliebe in Zukunft vor Verlusten verschont, er hätte keine dubiosen oder gar verlorene Posten in seiner Betriebsrechnung zu verbuchen. Ein vermehrtes Kontrollrecht müsste ihm eingeräumt, — ja zur Pflicht gemacht werden.

Die Vereine hätten in Zukunft keine Gesuche um Hilfeleistungen mehr zu behandeln und die daherigen unproduktiven Ausgaben würden wegfallen. In Not geratene Vereine wüssten, wohin sich zu wenden sie ein Recht hätten. Vor den etwaigen unangenehmen Rückwirkungen schwankender oder gestürzter Genossenschaften blieben sie verschont.

Das Betreffnis der Beiträge ist minim und gewiss für jeden Verein erschwinglich. Die Einzahlungen sollen auf Gesuch hin möglichst erleichtert werden. Die Verwaltung könnte die Bankabteilung des V. S. K. übernehmen, über die Ausrichtung von Zuwendungen aus dem Fonds könnte der Aufsichtsrat des V. S. K. entscheiden. Hierüber sollte nur intern Rechnung abgelegt werden. Ein aufzustellendes Reglement soll alle diese Punkte und das Uebrige bestimmen.

Der Grosse und Starke soll dem Schwachen helfen, die Schwachen aber sollen ihre Stärke im Zusammenschluss erkennen. Die Gründung eines solchen Fonds ist Tat gewordener Geist der redlichen Pioniere von Rochdale und eines Pestalozzi, der nach dem Wahlspruch lebte: Alles für andere, für sich nichts. Den grossen Solidaritätsgedanken: «Alle für einen und einer für alle» wollen wir in die Tat umsetzen in unseren Reihen, uns zu Nutz, dem Gegner zum Trutz.

* * *

Anmerkung der Verwaltungskommission. Es ist sehr zu begrüssen, dass die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Biel den für die Delegiertenversammlung gestellten Antrag betreffend Schaffung einer Art Krisenfonds schon vor der Delegiertenversammlung in der Verbandspresse erläutert und zur Diskussion stellt. Wie aus den Verhandlungsberichten der Verbandsbehörden zu ersehen ist, haben letztere die Entgegennahme des Antrages Biel zu unverbindlicher Prüfung beschlossen, resp. zuhanden der Delegiertenversammlung beantragt, in einem Zeitpunkt, wo ihnen die Begründung des Antrages durch die Urheber desselben noch nicht näher bekannt war.

Wenn, wie anzunehmen ist, die obenstehende Publikation eine Prüfung und Diskussion des Antrages bei den Verbandsmitgliedern und Verwaltungen der einzelnen Verbandsvereine zur Folge haben wird, dürfte es nicht unangebracht sein, neben den unbestreitbaren Vorteilen auch allfällig mögliche Nachteile der vorgeschlagenen Institution zu erwähnen. Von diesen seien zwei Komplexe hauptsächlich angedeutet:

1. Ist die bei den Organen des Verbandsvereins Biel anscheinend vorhandene Opferwilligkeit für die Schaffung eines solchen Krisenfonds allgemein bei allen Verbandsvereinen vorhanden, speziell bei den grösseren Verbandsvereinen, die selbst über eine menschlichem Ermessen nach absolut gesicherte Grundlage verfügen und die nach dem vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel die Hauptbeitragenden bei der Schaffung dieses Fonds sein sollten? Ohne diese

allgemeine Bereitwilligkeit lässt sich ein solcher Fonds nicht schaffen, denn in solchen finanziellen Fragen ist in einem auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufgebauten Verbande mit dem Mehrheitsprinzip allein nicht durchzudringen, d. h. die Nachteile einer allfälligen Majorisierung, durch die unter Umständen Unzufriedenheit und böser Wille geschaffen werden könnten, wären unter Umständen nachteiliger für die ganze Bewegung, als der Vorteil, in bestimmten kritischen Zeitpunkten, über einen solchen Krisenfonds verfügen zu können. Auch die Frage, w a n n dieser Fonds, falls einmal gegründet und in Wirksamkeit gesetzt, angegriffen werden dürfte, in welchem Umfang und wer über das Mass der Beiträge verfügen dürfte, kann zu Schwierigkeiten führen, speziell zu Vergleichen bezüglich des Masses der Hilfeleistung zwischen einzelnen Verbandsvereinen, wobei unter den gleichen Umständen die einen bedacht werden könnten, die andern nicht, oder nicht im gleichen Umfange.

2. Eine weitere Frage, die aufgeworfen werden kann, ist diejenige, ob nicht das Bewusstsein, dass ein solcher Fonds vorhanden sei und im Notfall zur Verfügung stehe, nicht gerade das provoziere, was man verhindern wolle, nämlich eine nicht ganz einwandfreie oder solide Geschäftsführung. Da kann denn auch darauf hingewiesen werden, dass bei einer Reihe von Sanierungen, die der Verband in den letzten Jahren durchführen musste, doch nachweislich ein mehr oder weniger grosser Teil der Schuld an der Mitgliedschaft der betreffenden Genossenschaften, speziell bei den Vorstands- und Verwaltungsorganen, lag und dass die gut und solid verwalteten Verbandsvereine wiederum den Einwand erheben könnten, dass man sie nicht zwingen dürfe, sie, die sich Mühe für eine einwandfreie Geschäftsführung gegeben haben, nun aus den Erträgnissen der einwandfreien Geschäftsführung die Folgen verfehlter Geschäftsführungen anderer Genossenschaften zu decken und durch Abführung solcher Beträge vielleicht die eigene Leistungsfähigkeit zu schwächen oder wenigstens unter den Mitgliedern Unzufriedenheit darüber hervor zu rufen.

Da ja an der Delegiertenversammlung in Ragaz über den Antrag selbst nicht materiell entschieden und da, wie anzunehmen ist, falls die Delegiertenversammlung dem Antrag der Verbandsbehörden zustimmt, in den nächsten Monaten eine Erhebung bei allen Verbandsvereinen veranstaltet werden wird, so wird sich ja voraussichtlich in absehbarer Zeit ergeben, wie weit die Verbandsvereine selbst, deren Gesamtheit schliesslich endgültig entscheiden muss, die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Institution gegeneinander abwägen und wohin schliesslich die Wage ausschlagen wird.

Russland, das Laboratorium für soziale Experimente.

Von *J. B. Warbasse.*

(Schluss.)

V.

In manchen Fabriken sah ich zweierlei Direktoren, eine Einrichtung, die wohl durchgehends bestehen mag. Einer dieser Direktoren, der Oberchef, ist ein politischer Beamter, der nicht gerade wegen seiner praktischen Befähigung an den Posten berufen wurde. Der andere ist der technische Vorsteher, ein Ingenieur, der in vielen Fällen vor der Revolution in kapitalistischen Unternehmungen tätig war und der sein Geschäft versteht. Der erstgenannte Chef stellt den Preis dar, den das Volk für seine Beherrschung durch die gegenwärtige Regierungsgewalt entrichtet. Auch in Russland selbst werden technische Leiter herangebildet, doch stammen die bestqualifizierten Techniker aus benachbarten Ländern, wie Deutschland, oder wurden in deutschen technischen Lehranstalten vorgebildet. Alle diese Leute, ob Russen oder Ausländer, scheinen der besseren Gesellschaftsklasse anzugehören. Das sind die Elemente, auf denen die Hoffnung Russlands beruht. Doch besitzt das Land zurzeit eine zu geringe Zahl solcher Leute.

Ueber die politischen Oberdirektoren kann ich mich nicht auslassen. Ich sah sie nur in ihren Bureaux bei Tee und Zigaretten mit allerlei Papieren beschäftigt, während aus einem Rahmen von der gegenüberliegenden Wand das kritisch forschende Auge Lenins auf sie herniederblickte.

Von einem genossenschaftlichen Wohnungsbau ist in den grösseren Städten nichts zu bemerken, obgleich die Russen die Existenz eines solchen behaupten. Die Gebäude sind Eigentum der Munizipalität, doch bilden die Mieter unter sich eine Art Genossenschaft, die durch ein Kontrollkomitee die Verwaltung besorgt. Die Städtebehörde verlangt pro Gebäude den Eingang eines bestimmten Mietbetrages. Die Mieter, welche Arbeiter und in ihren Gewerkschaften organisiert sind, entrichten 10% ihres Lohnes als Mietzins. Wenn jedoch ein Privathändler oder Bourgeois sich in einem Hause einmietet, kann er nicht Mitglied der Mieterorganisation werden und muss wenigstens dreimal soviel Mietzins bezahlen als ein Arbeiter. Sofern sein Geschäft floriert, wird er zu noch höheren Leistungen verpflichtet — es gibt keine Grenze bis zu welcher hinauf seine Miete nicht gesteigert werden könnte.

Die Konsumgenossenschaften besitzen grosse Wohnhäuser für ihre Angestellten. Der Zentrosojus besitzt mehrere solcher Gebäude. Eines derselben, in Moskau gelegen, ist das Zentrosojus-Hotel. Es dient zur Aufnahme von Gästen und Vertretern des Zentrosojus im Ausland, welche nach Moskau reisen.

Nach einem kürzlich in Russland veröffentlichten Bericht hätten die Genossenschaften ihre eigenen militärischen Organisationen in der russischen Armee. So wurde z. B. von einem «Regiment des Zentrosojus» gesprochen. Diese Lesart ist etwas ungenau, Tatsache ist jedoch, dass jede wirtschaftliche Organisation zur Unterhaltung der Armee einen bestimmten Beitrag leistet. In einigen Fällen bezahlt ein grosses Unternehmen einen Beitrag an eine gewisse militärische Organisation oder nimmt die betreffende Kompagnie oder das Regiment unter seinen Schutz. So wird es vom Zentrosojus gehalten und auf Grund des an ein Regiment entrichteten Betrages figuriert der Name Zentrosojus auf der Fahne desselben. Anlässlich der grossen Antikriegsdemonstration in Leningrad am 6. August 1924 wurde meine Aufmerksamkeit auf diese Fahne gelenkt. Die Genossenschaftsbewegung Russlands bezahlt einen grossen Tribut an die Unterhaltung der roten Armee. Diese Armee ist bei weitem die grösste der Welt und die Kommunisten sagen, dass sie die beste Friedensgarantie darstelle, genau so wie unsere Militaristen das von unserer Armee behaupten.

Bei jener Parade zogen 100,000 Menschen vorüber. Auf zahlreichen Automobilen wurden Embleme

mitgeführt. Ueberall Fahnen und Inschriften. Von Flugzeugen wurden Blätter mit auffallenden Texten herabgestreut oder aus explodierenden Bomben umhergeworfen. Es war ein prachtvolles und höchst eindruckvolles Schauspiel. Als Kolonne um Kolonne der mit Hunderten von roten Flaggen einhermarschierenden Demonstranten vorüberzog, sagte ich zu einem neben mir stehenden Beamten, der ein Lenin-Abzeichen auf der Brust trug: «Ich muss in aller Bescheidenheit bekennen, dass ich aus einem Lande komme, in welchem es gesetzlich verboten ist, bei Umzügen eine rote Fahne mitzuführen.» Worauf er mir die prompte Antwort erteilte: «Und ich muss bekennen, dass es in unserem Lande verboten ist, bei Paraden irgendeine andere, als die rote Flagge herumzutragen.»

Die Russen sind ein nachdenkliches Volk. Sie sind daran, sich aus Verhältnissen herauszuarbeiten, die durch die fehlerhaften Methoden früherer Generationen geschaffen wurden. Man vergesse nicht, wenn man die gegenwärtigen Zustände ins Auge fasst, die Einwirkung der vor der Revolution bestehenden Verhältnisse in Anrechnung zu bringen, sowie der nachteiligen Folgen des Bürgerkrieges und der Feindseligkeit der alliierten Nationen zu gedenken. Es scheint den Russen zu gelingen, die Fragen, vor die sie sich gestellt sehen, zu lösen.

Diesen Eindruck erhielt ich vor allem bei einem Besuch des genossenschaftlichen Klubs in Moskau. Hier handelt es sich um eine Vereinigung der Intellektuellen in der Genossenschaftsbewegung. Das Klubhaus ist die ehemalige «Hermitage», das damals schönste und aristokratischste Restaurant der Stadt. Es war der Treffpunkt des Adels, wo man nach Sonnenuntergang nur im Frack erscheinen durfte. Das palastartige Gebäude enthält ein Theater, ein Restaurant, Festhallen, Versammlungssäle, eine vortreffliche Bibliothek von 30,000 Bänden, einen Lesesaal usw. Jeden Abend finden in diesen Räumen Vorträge oder Kurse über genossenschaftliche Gegenstände statt. Man lud auch mich hier zum Sprechen ein und ich fühlte an jenem Abend sozusagen den Pulsschlag der genossenschaftlichen Bewegung Russlands. Ueberall hatte ich bisher die Bewegung in engster Verbindung mit dem Staat angetroffen. Ich verteidigte in dieser Versammlung die Auffassung, dass das Genossenschaftswesen sich in den Vereinigten Staaten nur entwickeln könne, wenn es jeglicher staatlichen Kontrolle und allen Zwanges ledig sei und ganz auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit fusse. Ich sagte ferner, dass das Volk durch seine genossenschaftlichen Organisationen ebensogut alles das an sozialer Besserstellung seiner selbst zu erreichen vermöge, was heute mit Staatsmitteln angestrebt werde und dass wir also dahin zu trachten hätten, die genossenschaftliche Tätigkeit auszubauen und die staatlichen Funktionen einzuschränken, bis für den Staat überhaupt nichts mehr zu tun übrig bleibe und er von der Bildfläche verschwinde. Und ich führte schliesslich aus, dass dem Klassenkampf im allgemeinen eine geringere Bedeutung zukomme, als dem Kampf zwischen dem genossenschaftlichen Prinzip freiwilliger, also nicht politischer, Organisation und dem Prinzip der staatlichen Reglementation, weshalb es Pflicht der Genossenschafter sei, nicht die Staatsgewalt, sondern das Genossenschaftswesen zu fördern. Mit Genugtuung konnte ich konstatieren, dass meine Worte bei den russischen Intellektuellen auf guten Boden fielen. Auf meine Frage: «Wollt ihr, dass die von der Regierung geschaffenen Distributionsorganisationen sich weiter entwickeln, oder seid ihr für den Aufschwung der freien Genossenschaften?» lautete ihre Antwort zugunsten der letzteren.

Wer sich mit den russischen Fragen beschäftigt, gewinnt den Eindruck, dass die Genossenschaftsbewegung an der Neuorganisation des Landes den grössten Anteil hat. Russland ist auf dem Wege, sich zu einer umfassenden Genossenschaftsdemokratie umzubilden. Die russischen Genossenschafter sind die wahren Schöpfer des neuen Russland. Die Genossenschafter der ganzen Welt schulden es ihren russischen Kameraden, sie in loyaler Weise zu unterstützen.

Die Krone der Personalfürsorge.

Laut Beschluss des Genossenschaftsrates vom 20. März 1925 soll mit 1. Juli d. J. der Beitritt des Personals des Allgemeinen Consumvereins beider Basel zur Hinterlassenenversicherung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine stattfinden. Es ist wohl überflüssig, zu sagen, dass das männliche Personal mit grosser Freude den Beschluss des Genossenschaftsrates begrüsst. Den Familienvätern, welchen es nicht möglich war, im Falle des vorzeitigen Absterbens für ihre Angehörigen zu sorgen, ist ein Alp von der Seele genommen. Sie wissen nun, dass die Gattin und ihre unmündigen Kinder nicht hilflos dastehen, wenn der Mann abberufen wird, bevor der Zweck seines Lebens erfüllt ist. Ohne dass dem Ernährer grosse Pflichten zugemutet werden, gelangt er in den Besitz eines Rechtes, das seine Familie vor dem Schicksal bewahrt, dass sie sich nach seinem Tode an den Armenpfleger wenden muss. Was das heisst, das wissen nur diejenigen, welche sich schon in ähnlicher Lage befunden haben. Der A. C. V. hat zwar schon bisher der Witwe eines verstorbenen Angestellten einen Lohnnachgenuss für 6 Monate gewährt, dazu kam der Pensionsnachgenuss für 6 Monate, sodass diese Familien nie ganz mittellos dastanden. Ferner wurden oft Frauen von verstorbenen Angestellten im Betriebe des A. C. V. beschäftigt. Wenn dies aber nicht möglich war und der Verstorbene eine grosse Kinderschar hinterliess, dann trat bald Not und Elend in die Hütten der Armen. In den 13 Jahren seit dem Beitritt des A. C. V. als Mitglied der Versicherungsanstalt des V. S. K. hat die Genossenschaft 142 Angestellte durch den Tod verloren. Davon waren 104 verheiratet. Vor ihrem Ableben gelangten 52 Angestellte in den Genuss einer Pension. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, wie notwendig die Ergänzung der Invalidenversicherung durch die Hinterlassenenversicherung ist, ja dass letztere mindestens so sehr im Interesse des Personals und seiner Familien liegt, als die Fürsorge für die Tage des Alters und der Invalidität.

Nicht umsonst hat das Personal jahrelang auf die Notwendigkeit der Einführung der Hinterlassenenversicherung hingewiesen. 1915, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des A. C. V., wurde im «Gen. Volksblatt» vom Personalvertreter die Anregung gemacht, es sei als erste Einlage in den Fonds für die Hinterlassenenversicherung ein Betrag von 10,000 Franken in Rechnung zu stellen. Dieser Anregung wurde damals keine Folge gegeben, einesteils mit Rücksicht auf die ungünstige Zeitlage, andernteils unter Hinweis auf den grossen Markbestand, der unter Voraussetzung eines höheren Kurses für die Hinterlassenenversicherung verwendet werden sollte. Der Markbestand erwies sich jedoch je länger desto

mehr als Verlustposten, und die Hoffnung auf baldige Verwirklichung der Hinterlassenen-Versicherung schwand immer mehr. 1922 hatte sich die Situation unserer Genossenschaft derart gestaltet, dass auch wieder an die Lösung sozialer Aufgaben gedacht werden konnte. Aus der Jahresrechnung pro 1922 beschloss der Aufsichtsrat auf den Antrag eines Personalvertreters die Rücklage von 5000 Franken als Fonds für die Hinterlassenenversicherung; für den gleichen Zweck wurden 1923 10,000 Franken, 1924 35,000 Franken, 1925 160,000 Franken in Rechnung gestellt. Dazu kam die Unfallreserve im Betrage von 90,000 Franken, sodass der Fonds für die Hinterlassenenversicherung schliesslich auf 300,000 Franken angewachsen war. Durch das Zusammenfassen aller Mittel ist es nun möglich geworden, an die grosse und schöne Aufgabe heranzutreten. Wenn wir den Behörden für das grosse Werk unseren herzlichsten Dank aussprechen, so dürfen wir auch die Bemühungen des Personals und ihrer Vertreter um das Zustandekommen der Hinterlassenenversicherung nicht unerwähnt lassen.

* * *

Die Vorlage der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates hat im Genossenschaftsrate glatte Erledigung gefunden. Zentralverwalter E. Angst als Referent machte zunächst auf § 60 der Statuten aufmerksam, wonach unter Zustimmung der Mehrheit des zu versichernden Personals der Genossenschaftsrat auch die Hinterlassenenversicherung einführen kann. Selbstverständlich war es notwendig, vor dieser Sitzung den Personalorganisationen Gelegenheit zu geben, sich zur Sache zu äussern. Es liegt nun die Zustimmung sämtlicher Personalorganisationen vor. Vom Angestellten-Verein und vom Verband kath. Angestellter und Beamter der Schweiz wurde vorbehaltslos dem Antrag zugestimmt, während das gewerkschaftlich-organisierte Personal dem Projekt grundsätzlich zustimmt, aber eine andere Verteilung der Prämienzahlung wünscht.. Ferner hat eine Versammlung des versicherten Personals bei der Behandlung des Jahresberichtes der Versicherungsanstalt von der Absicht der Einführung der Hinterlassenenversicherung in zustimmender Weise Kenntnis genommen und der Verwaltungskommission ihre Bemühungen verdankt. In dieser Versammlung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass nur das gegen Invalidität versicherte Personal der Wohltat der Hinterlassenenversicherung teilhaftig werde. Dies wäre für diejenigen Angestellten, die aus verschiedenen Gründen der Versicherung nicht beitreten konnten, eine gewisse Härte und Zurücksetzung. Die Verwaltungskommission ist selbstverständlich bereit, anlässlich des Beitritts des männlichen Personals zur Hinterlassenen-Versicherung eine nochmalige ärztliche Untersuchung derjenigen Personen zu veranlassen, welche bis heute in die Invalidenversicherung nicht aufgenommen werden konnten. Nachdem diese Personalorganisationen und die Versammlung des versicherten Personals ihre Zustimmung zur Hinterlassenen-Versicherung gegeben haben, darf angenommen werden, dass die Bedingungen des § 6 der Statuten erfüllt sind, also eine Urabstimmung unter dem Personal nicht notwendig sein wird.

Zur Sache selbst wird es überflüssig sein, über die Notwendigkeit der Einführung der Hinterlassenen-Versicherung zu diskutieren. Der Angestellte einer Genossenschaft ist in der Regel nicht in der Lage, aus seinem Lohne so viele Ersparnisse zurückzulegen, um bei seinem Tode seinen Familienangehörigen, für deren Lebensunterhalt sein Einkommen vielleicht gerade ausgereicht hatte, so viel zu hinterlassen, dass sie daraus bescheiden leben könnten. Besonders schwierig gestalten sich für die Hinterbliebenen die Lebensverhältnisse, wenn der Angestellte frühzeitig dahinstirbt und neben der Witwe minderjährige Kinder hinterlässt. Man empfindet es unwillkürlich als eine Härte, dass die Hinterbliebenen einer Pension verlustig gehen, obschon der Verstorbene der Genossenschaft treu gedient hat und für ihn auch die Prämienzahlung an die Versicherungsanstalt vielleicht viele Jahre hindurch geleistet worden ist. Der Verstorbene hat in diesem Falle von den Leistungen der Versicherungsanstalt nichts genossen und auch seine Hinterlassenen werden derselben nicht teilhaftig. Wir haben in unserer Genossenschaft diese Härte dadurch zu mildern gesucht, dass den Hinterbliebenen ein Lohnnachgenuss von maximal 6 Monaten gewährt wurde. Von der Versicherungsanstalt wird gemäss § 43 der Statuten eine Pension für 6 Monate ausbezahlt. Diese Leistungen sind jedoch als ungenügend zu bezeichnen und haben bewirkt, dass die Hinterbliebenen von verstorbenen Angestellten oft gar kümmerlich ihr Dasein fristen müssen und in gewissen Fällen gezwungen sind, die öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dass die Kinder meistens nicht die ihren Veranlagungen entsprechende Erziehung und Ausbildung erlangen können, ist wohl zu begreifen. Die Verwaltungskommission ist schon längst der Ueberzeugung, dass in der Hinterlassenenfürsorge auch für die Genossenschaft eine gewisse Verpflichtung existiert, und wenn man bis jetzt gezögert hat, einen Vorschlag den Behörden zu unterbreiten, so geschah es deshalb, weil in den letzten Jahren die Genossenschaft durch ein allzu starkes Anwachsen der Personalausgaben und die Anhandnahme von weiteren Aufgaben stark in Anspruch genommen war. Da nun in diesem Anwachsen des Lohnkontos ein gewisser Stillstand eingetreten ist und voraussichtlich die Restschuld von 1919 für Nachzahlungen im Betrage von Fr. 300,000.— aus dem Rechnungsergebnis des Jahres 1924 getilgt wird, so glaubt die Verwaltungskommission den Zeitpunkt für gekommen, mit ihrem Vorschlag der Einführung der Hinterlassenenversicherung an die Behörden und die Mitgliedschaft herantreten zu können. Schon wiederholt hatten wir Fälle, in denen ein Familienvater mitten aus seiner Tätigkeit vom Tode abberufen wurde. Erst kürzlich wieder ist ein solcher Todesfall eingetreten. Mangels statutarischer Kompetenz konnte ausser dem 6monatlichen Lohnnachgenuss für die Hinterbliebenen nichts getan werden. Mit Recht ist schon darauf hingewiesen worden, dass es Sache des Staates sei, für die Hinterbliebenen aufzukommen, aber wenn man hierauf warten wollte, so könnte es doch zu lange gehen bis der Gedanke verwirklicht wird. Es sind nun allerdings Vorarbeiten in dieser Richtung im Gange, jedoch sind die vorgesehenen Renten ungenügend. Es muss deshalb der im Genossenschaftswesen liegende Grundsatz der Selbsthilfe zur Anwendung kommen. Wir sind nun glücklicherweise im Falle, uns selbst helfen zu können. Der A. C. V. appelliert nicht an die Hilfe des Staates, ja er ist froh, wenn der Staat seiner Entwicklung keine Steine in den Weg legt.

Das Eintrittsgeld für die Hinterlassenen-Versicherung bedeutet für den A. C. V. beider Basel wiederum ein schweres Opfer, denn es beläuft sich beim gegenwärtigen Personalbestand von 620 Personen männlichen Angestellten bei Wegfall der Karenzzeit auf Fr. 1,304,000.—. Es ist selbstverständlich, dass

diese Last auf eine grössere Reihe von Jahren verteilt werden muss, denn es geht nicht an, wegen der Einführung dieser Personalversicherung die Rückvergütung der Mitglieder fühlbar zu kürzen. Die Statuten der Versicherungsanstalt sehen die Möglichkeit vor, diese Eintrittsgelder im Laufe von 25 Jahren zu amortisieren. Wir werden jedoch die Zahlungen nicht auf so langen Termin ausdehnen, dagegen sollen sich die Amortisationsquoten je nach dem Ergebnis der jeweiligen Jahresrechnung richten. Die Ursache der hohen Einkaufssumme liegt in dem Umstand begründet, dass vom Personal 182 Personen über 50 Jahre alt sind. Ferner wird die Einkaufssumme dadurch erhöht, dass die Karenzzeit eingekauft wird für diejenigen, welche schon 5 Jahre gegen Invalidität versichert sind. Wir haben uns gefragt, ob nicht eine Karenzzeit einzuführen sei, sind jedoch

davon abgekommen im Hinblick auf die Möglichkeit des Absterbens älterer Angestellten.

Für die finanzielle Deckung der Eintrittsgelder kommt in erster Linie der Hinterlassenenfonds in Betracht, der durch die Zuweisung aus dem Jahresergebnis 1924 auf 300,000 Franken erhöht werden konnte; ferner wird dem Jahresergebnis 1925 wiederum für Versicherungszwecke eine Zuwendung von ca. 300,000 Franken entnommen, so dass von der Einkaufssumme von 1,304,000 Franken auf das Jahr 1926 noch rund 700,000 Franken vorzutragen wären. Diese Summe dürfte dann in den folgenden Jahren zur Amortisation gelangen, ohne dass das jeweilige Jahresergebnis allzu sehr damit belastet werden müsste.

Die Jahresprämie zu 4% soll zur Hälfte von der Verwaltung und zur Hälfte vom Personal getragen werden. Es ist dabei zu beachten, dass die Hinterlassenenversicherung zum grösseren Teil im Interesse des Personals liegt, während bei der Invaliden-Versicherung das Interesse mehr auf Seite der Genossenschaft liegt. Die Halbierung der Prämie muss als Entgegenkommen für das Personal bezeichnet werden. Es ist kritisiert worden, dass das Obligatorium für das gesamte männliche Personal besteht, weil doch Ledige und Verwitwete ohne Kinder kein Interesse an der Versicherung hätten. Demgegenüber ist zu sagen, dass die Versicherung ein Akt der Solidarität ist und dass der Ledige ganz wohl auch sein Scherflein dazu beitragen kann. Die Leistungen der Kasse sichern der hinterbliebenen Witwe eine konstante Rente von 30% des versicherten Gehalts, gleichviel ob der Verstorbene 5 oder mehr Jahre versichert war, und für Kinder unter 18 Jahren 5% bis zum Maximalbetrag von 55%. Es würde beispielsweise der Witwe eines gelernten Arbeiters eine jährliche Rente von 1501 Franken und für jedes Kind 250 Franken zufallen.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass auch für die Angestellten, welche infolge verschiedener Umstände nicht gegen Alter und Invalidität versichert sind, eine gewisse Fürsorge getroffen werden muss. Es soll dabei der Grundsatz gelten, dass von Seiten des A. C. V. für diese Angestellten die gleichen Aufwendungen an Prämien gemacht werden, wie für die definitiven. Umgekehrt sollen auch sie zu den gleichen Beiträgen herangezogen werden. Es wurde zu diesem Zwecke vor 1½ Jahren eine Unterstützungskasse für das nichtversicherte Personal des A. C. V. geschaffen, in deren Reglement die Pflichten und Rechte dieses Personals geregelt sind. Mit der Einführung der Hinterlassenenversicherung für das männliche Personal erfährt auch die Unterstützungskasse eine Aenderung, wenn der oben niedergelegte Grundsatz in bezug auf die Personalfürsorge der Nichtversicherten aufrecht erhalten werden soll. Die Beiträge des A. C. V. an die Unterstützungskasse erhöhen sich für die in Betracht kommenden männlichen Angestellten um 2% ihres Gehaltes und um den gleichen Betrag erhöhen sich die Zahlungen der Kassenangehörigen.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat unterbreiten dem Genossenschaftsrat folgende Anträge:

1. Der Genossenschaftsrat beschliesst, mit dem gesamten männlichen Personal des A. C. V. beider Basel, das bereits gegen Invalidität versichert ist, auf 1. Juli 1925 der Hinterlassenenversicherung beizutreten. In besonderen Fällen können auch weibliche Angestellte unter Zustimmung der Verwaltungskommission in die Hinterlassenenversicherung aufgenommen werden.

2. Der Genossenschaftsrat genehmigt das von der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrat vorgelegte Reglement der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung und der Unterstützungskasse des Personals des A. C. V. beider Basel.

3. Der Genossenschaftsrat ermächtigt die Verwaltungskommission, die für die Einführung der Hinterlassenenversicherung an die Versicherungsanstalt zu zahlenden Eintrittsgelder im Betrag von Fr. 1,304,000.— zu Lasten des A. C. V. zu übernehmen.

4. Zur Tilgung dieser Schuld ist in erster Linie der Fonds für die Hinterlassenenversicherung zu verwenden. Vom Jahre 1925 an ist je nach dem Abschluss der Jahresrechnung eine angemessene Quote aus dem Jahresergebnis zur Amortisation der Restschuld zu verwenden. Die Schuld muss spätestens Ende 1934 gänzlich getilgt sein.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

In der anschliessenden Diskussion erklärt L. Roulet, der vorliegende Ratschlag ist in der Gruppe Arbeiter-Union lebhaft begrüsst worden und mit Freude erklären wir unsere Zustimmung. Der A. C. V. war immer bestrebt, in den sozialen Einrichtungen seine Pflicht seinen Arbeitern und Angestellten gegenüber zu erfüllen. Die Mitgliedschaft hat diesen Bestrebungen die nötige Unterstützung nie versagt. Wohl wissen wir, dass die Einführung der Hinterlassenenversicherung ein neues Opfer verlangt, aber die Tatsache, dass in den letzten Tagen die Verwaltungskommission beschlossen hat auf die Jahresrechnung von 1924 eine Erhöhung der Rückvergütung von 7½ % auf 8% zu beantragen, beweist, dass die Interessen — man kann auch sagen die Rechte — der Mitglieder in keiner Weise vernachlässigt werden.

Die Einführung der Hinterlassenenversicherung wird unserer Genossenschaft zur Ehre gereichen. Sie bedeutet einen prächtigen Erfolg, und einen neuen Beweis der Leistungsfähigkeit des A. C. V.

Wir wollen alle hoffen, dass die in unserer Genossenschaft getroffene Massnahme überall einen

Wiederhall finden wird und dass in nicht allzuferner Zeit die gesamte Arbeiterschaft der Schweiz, einschliesslich der Angestellten, endlich den Segen der sozialen Fürsorge geniessen werde. Daran zu arbeiten soll unsere Aufgabe sein. Im Namen der Gruppe Arbeiterunion bitte ich Sie, dem Vorschlag durch einen einstimmigen Beschluss Ihre Zustimmung zu geben.

Zur Vorlage erklären ferner ihre Zustimmung M. Buser-Wigand namens der Grütlianer, J. Müller-Suppiger namens der bürgerlichen Gruppe und E. Zulauf namens des Angestellten-Vereins.

Damit ist die Eintretensdebatte geschlossen.

Bei der artikelweisen Beratung des Reglements stellt Jos. Meier-Schneider namens des gewerkschaftlich organisierten Personals zu Art. 9 den Antrag, es sei die Prämie für das Personal mit einem Drittel, für die Verwaltung mit zwei Dritteln festzusetzen. Redner betont, im Hinblick auf die Tatsache, dass die wiederholten Lohnforderungen des Arbeitspersonals brüsk abgelehnt worden sind, sei nun Gelegenheit zu etwelchem Entgegenkommen geboten. Dieses ist umsomehr zu erwarten, als die Mehrbelastung für die Verwaltung nicht allzu sehr ins Gewicht fällt.

M. Bürgisser tritt diesem Antrag entgegen in der Meinung, dass bei einer anderen Verteilung der Prämien die Zustimmung der Mitgliedschaft zur Vorlage schwerlich erhältlich wäre.

Auch Nationalrat Zgraggen hält dafür, dass die Vorlage ein Entgegenkommen seitens der Behörden darstelle, dem das Personal zustimmen könne. Was das gewerkschaftlich organisierte Personal fordert muss als Begehrlichkeit zurückgewiesen werden.

L. Roulet bemerkt, die Frage der Prämienverteilung ist ebenfalls in der Gruppe Arbeiter-Union zur Sprache gekommen, ohne dass wir dem Antrag des gewerkschaftlich organisierten Personals zustimmen konnten.

E. Baumgartner tritt dem Votum Zgraggens entgegen unter Hinweis darauf, dass die Prämienzahlung für das Personal einen Lohnabbau bedeute, während man anderseits bei der diesjährigen Tarifbewegung der Arbeiterschaft in keiner Weise entgegengekommen ist. Das Recht, Anträge zu stellen, muss sich das gewerkschaftlich organisierte Personal jederzeit vorbehalten, ohne dass man ihm Begehrlichkeit vorzuhalten das Recht hat.

Zentralverwalter Angst spricht die Erwartung aus, dass der Antrag zurückgezogen werde. Dadurch könnte sich das gewerkschaftlich organisierte Personal gewisse Sympathien, die es verscherzt hat, zurückgewinnen.

J. Meier-Schneider erklärt, angesichts der vorliegenden Situation den Antrag zurückzuziehen, obwohl er dazu keine Kompetenz habe, sondern die Verantwortung auf sich nehmen müsse. Im übrigen protestiert Redner namens des gewerkschaftlich organisierten Personals gegen den Vorwurf der Begehrlichkeit.

Hierauf wird die Vorlage einstimmig angenommen.

* * *

Beim Erscheinen dieses Berichtes ist die Referendumsfrist über die Vorlage verstrichen, ohne dass Einsprache erhoben wird. Es ist dies ebenfalls ein erfreuliches Zeichen von sozialer Einsicht der Mitglieder. Die Zeit des Bestehens des verflossenen Referendumskomitees, das wiederholt gegen unwichtige Vorlagen die nötige Anzahl Unterschriften zusammenbrachte, ist allerdings vorbei, denn heute bedarf es zu einem Referendum nicht nur 500 sondern 2000 Unterschriften. Da die Einführung der Hinterlassenenversicherung unangefochten blieb, ist die Genugtuung über das Zustandekommen um so grösser. Der A. C. V. hat für die Personalfürsorge schon schwere Lasten auf sich genommen. Im Juli 1912 erfolgte der Beitritt zur Versicherungsanstalt des V. S. K. Das Personal wurde gegen die Folgen des Alters und der Invalidität nach Tarif III versichert und die Karenzzeit voll eingekauft. Die Eintrittsgelder betrugen die damals ausserordentlich hohe Summe von 380,000 Franken, sodass nicht durchwegs die ganzen Besoldungen versichert werden konnten. Erst im Herbst 1919 beschlossen die Behörden, es seien die Versicherungen auf den wirklichen Gehalt zu erhöhen und auch in Zukunft jede Lohnerhöhung zu versichern. Das Opfer war für die Genossenschaft schwer, betrugen doch die Nachzahlungen im Herbst 1919 die Summe von Fr. 1,050,000 und die weiteren Erhöhungen pro 1921 verursachten eine Nachzahlung von rund 350,000 Franken. Die jährliche Belastung an Prämien für die Invalidenversicherung beträgt zurzeit rund 220,000 Franken. Nun kommt die Prämienzahlung für die Hinterlassenenversicherung im Betrage von 70,000 Franken und die Einkaufssumme mit 1,304,000 Franken hinzu. Nach Zahlung der letzteren Summe hat der A. C. V. für das gesamte Versicherungswerk über fünf Millionen Franken aufgebracht.

Welches Gemeinwesen, welches kapitalistische Unternehmen ist imstande, in dieser Weise für sein Personal zu sorgen? *F.*

Kreiskonferenzen

Kreisverband bernischer Konsumvereine. Bei Anwesenheit von 84 Delegierten und 3 Vertretern des V. S. K. konnte der Präsident Sonntag, den 26. April 1925 im «Bären» in Worb die ordentliche Frühjahrskonferenz mit einigen Mitteilungen des Kreisvorstandes eröffnen. Der Revisionsverband fasst immer mehr Fuss. Drei weitere Vereine sind ihm beigetreten. Das Ende Juni zur Abstimmung gelangende neue bernische Steuergesetz bringt zwar für die Konsumvereine keine Aenderungen, bedeutet aber eine wesentliche Entlastung der Minderbemittelten, so dass für uns Grund genug vorliegt, dafür einzustehen und zu arbeiten. Der Plan eines genossenschaftlichen Seminars benötigt trotz der hochherzigen Stiftung von 50,000 Franken durch Herrn Jæggi noch grosse Mittel. Da aber unsere Kreiskasse ihre Mittel in der Bekämpfung genossenschaftsfeindlicher Gesetzesvorlagen zum Teil aufgebraucht hat, vermag sie kaum einen so hohen Beitrag wie der Kreis Basel (Fr. 3000.—) zu leisten.

Zunächst werden der Bericht des Kreispräsidenten und die Rechnungsablage genehmigt. Der Jahresbeitrag für 1925 wird auf gleicher Höhe belassen. In den Kreisvorstand wird Fluhmann (Burgdorf) als Vertreter des Emmentals neu gewählt, zu Rechnungsrevisoren Merk und Anderegg.

Sodann erstattet Herr B. Jæggi den Rechenschaftsbericht des V. S. K. für 1924. Bei den sonst

überall zutage tretenden Zersetzungserscheinungen, darf die auch im abgelaufenen Geschäftsjahr bewahrte und geförderte Einheit im V. S. K. mit Genugtuung erfüllen. Der gedruckte Jahresbericht enthält Alles, was die einzelnen Vereine interessieren kann. Der Ferienkurs im Freidorf sollte der Anfang einer periodischen genossenschaftlichen Lehrinstitution sein, die alle im Genossenschaftswesen Tätigen theoretisch und praktisch weiterbilden will. Auch in Frauenkreise muss die Bewegung mehr und mehr eindringen.

Durch Gründung der «Schuh-Coop», als dem V. S. K. angeschlossene Zweckgenossenschaft, will der Verband nicht einfach ein schlechtes Geschäft los werden. Allfällige Verluste des bisherigen Betriebes trägt er selbst. Aber die Neugründung ermöglicht eine einfachere Leitung und beweglichere Organisation, rationellere Betriebsweise und bessere Anpassung an die wechselnden wirtschaftlichen Verhältnisse. Interesse und Mitwirkung der jetzt direkt beteiligten Vereine werden sich vermehren, was Schuhwarenbezug und Eigenproduktion fördert. Der ganze Arbeitsprozess der Fabrik soll neu geordnet werden. Die Vorräte müssen vom V. S. K. liquidiert werden. Die rückläufige Tendenz in der Schuhwarenbranche ruft dringend nach raschem Verkauf. Die Vereine mögen sich beeilen, wollen sie nicht grosse Verluste erleiden.

In der Frage des Getreidemonopols, welches, falls es beibehalten wird, im Laufe des nächsten Jahres einer Volksabstimmung unterliegt, empfiehlt Herr Jæggi möglichste Zurückhaltung, um die Einheit des V. S. K. nicht zu gefährden. Ebenso ist Vorsicht geboten in den am internationalen Genossenschaftskongress in Gent aufgeworfenen Fragen der Fühlungnahme mit dem internationalen Gewerkschaftsbund.

Der Rechnungsabschluss zeigt ein günstiges Bild bei gleichbleibender Zahl der Vereine. In den Personalausgaben muss eine bestimmte Grenze gezogen werden, wenn die Konkurrenzfähigkeit aufrecht erhalten werden soll. Grosse Summen sind für Verluste bei Verbandsvereinen eingestellt. Es müssen Massnahmen getroffen werden, um solche zu verhindern in der Zukunft. Immerhin steht die Grosszahl der Vereine finanziell gut fundiert da. Die Bilanz des V. S. K. ist gesund aufgestellt. Die Aktionen können ohne weiteres liquidiert werden. So besitzt der Verband, trotz allem Vermögen vorsichtig wirtschaftend, überall Kredit und Vertrauen, was auch der einzelne Verein erstreben muss. Noch immer beziehen viele Vereine nicht alle Bedürfniswaren vom Verband. Es ist aber selbstverständliche Pflicht der Vereine, Waren, die der V. S. K. nach Preis und Qualität gleich günstig anbietet, von ihm zu beziehen. Im ganzen darf der Abschluss befriedigen.

In der Diskussion wurden detaillierte Einblicke in die Rechnungsstellung verlangt, besonders näherer Aufschluss über den Geschäftsgang der Schuhfabrik; ferner fand der Wunsch Ausdruck, der Verband möge für das Propagandawesen mehr leisten und das «Gen. Volksblatt» interessanter und praktischer ausgestalten.

Herr Jæggi antwortet, dass im Jahresbericht, der in jedermanns Hand gelange, weitere Detailangaben ohne Gefährdung nicht angeführt werden können. Die Propaganda kann wohl intensiver betrieben werden, die Kosten dürfen aber nicht weiter steigen, sonst müssten die Warenzuschläge erhöht werden. Das «Gen. Volksblatt» gelangt in so viele verschiedene Kreise, dass unmöglich alle Einzelwünsche Berücksichtigung finden können.

Der Rechenschaftsbericht erhält hierauf mit grosser Mehrheit die Genehmigung.

Für das genossenschaftliche Seminar wird im Prinzip ein Beitrag beschlossen, über dessen Höhe der Kreisvorstand bis zur Herbstkonferenz Antrag zu stellen hat.

Von verschiedenen Seiten werden Befürchtungen geäussert in Hinsicht auf die Eingabe des Gewerbeverbandes, die den eidgen. Beamten die Mitwirkung in Konsumvereinen verbieten will.

Herr Jæggi teilt mit, dass die Verwaltungskommission vorläufig auf eine Eingabe verzichtet hat, da die ständerätliche Kommission den betreffenden Artikel des Beamtengesetzes in seiner einwandfreien ursprünglichen Formulierung genehmigt hat. Auf jeden Fall ist der Beschluss der nationalrätlichen Kommission vor weitern Schritten abzuwarten.

Auf eine Anfrage von Grimm (Bern) erklärt Herr Jæggi, dass der V. S. K. in Sachen Generalzolltarif im Jahresbericht 1923 Bericht erstattet habe. Die Beratung in den Räten werde noch so lange dauern, dass jetzt keine weitere Stellung bezogen werden könne. Eine Einigkeit im V. S. K. werde schwer zu erzielen sein.

Grimm hält es dagegen für richtig, schon jetzt sich mit der Sache abzugeben. Zum Gebrauchstarif wird das Volk nichts zu sagen haben. Der V. S. K. sollte wie andere Verbände zum Generaltarif Begehren stellen. Eine rein wirtschaftliche Würdigung der Vorlage durch den V. S. K. würde den Konsumentenvertretern in den Räten ein reichhaltiges Material verschaffen, das sie im Gegensatz zu den Bauernvertretern bis jetzt immer vermissten.

Die Herren Tschamper und Läuffer unterstützen die Ansicht Grimms. Die neuen Zollansätze werden die Lebenshaltung doch wieder verteuern. Das Vertrauen in den Bundesrat fehle in Konsumentenkreisen. Der V. S. K., selbst wenn er nicht Stellung bezieht, soll seinen Einfluss geltend machen.

Jæggi repliziert. Die Zolleinnahmen seien zur Deckung der kaum zu vermindernden Ausgaben nötig. Der Generalzolltarif sei ein so wichtiges Kampfinstrument, dass unsere Wirtschaft unmöglich darauf verzichten könne. Die ganze Frage werde von den politischen Parteien erledigt. Das Eingreifen des V. S. K. wäre für die Tarifgegner eher schädlich, da Zweifel an ihrer Sachlichkeit entstünden. Er halte sich am Besten zurück.

Die Konferenz stimmt sodann einer von Grimm (Bern) vorgelegten Resolution mehrheitlich zu. Sie lautet:

«Die Delegiertenversammlung des Kreises IIIa ersucht die Behörden des V. S. K. den bundesrätlichen Entwurf zum neuen Generalzolltarif zu Handen der Verbandsvereine zu begutachten und insbesondere die aus dem Entwurf virtuell sich ergebenden finanziellen Konsequenzen zu berechnen.»

Herr Jæggi erklärt, der Verband könne dies tun, aber das Ergebnis werde wahrscheinlich nicht den Wünschen des Herrn Grimm entsprechen.

Mit Dank und Gruss an die anwesenden Behördevertreter schliesst der Präsident die inhaltsreiche Konferenz. W.

NB. Im Versammlungslokal wurde ein Schirm (Reissnagel im Haken) verwechselt. Umtausch findet statt durch den Konsumverein Uetendorf.

Frühjahrskonferenz des Kreises VII V. S. K. (Zürich und Schaffhausen). Nach trüben, kühlen Tagen Regenwetters strahlte der 3. Mai in prächtigem Sonnenschein, als sich die Vereine des VII. Kreises im Gasthof zum «Adler in Rorbas zu ihrer Frühjahrsversammlung vereinigten. Von der M. S. K. war 1 Delegierter, vom Verband waren 3 Abgeordnete anwesend; von 48 Genossenschaften liessen sich 42 durch 108 Delegierte vertreten. Es war das erste Mal, dass in Rorbas eine Kreiskonferenz stattfand. Der Vorsitzende, Herr E. Kessler, wies in seinem Eröffnungswort auf die hemmungslose stetige Entwicklung des Konsumvereins Rorbas hin, der sich in Anlehnung an die Spinnerei Kunz gebildet hatte und heute auf 45 Jahre Bestand zurückblicken kann. Während dieser Zeit amteten nur zwei Verwalter, Vater und Sohn, im Vereine. — Das Protokoll wurde ohne Bemerkung genehmigt.

Ueber den Jahresbericht des Kreisvorstandes pro 1924 referierte der Präsident. In 7 Genossenschaften wurden Referate gehalten. Mit gutem Erfolg wurde ein Schaufensterdekorationskurs in Zürich durchgeführt. Das Postulat betreffend Salzwagen hat noch kein greifbares Resultat gezeitigt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich ordnete eine umfassende Untersuchung der gegenwärtigen Organisation der Salzverwaltung und der Möglichkeit für ihre Verbesserung an. Was die Reduktion des Salzpreises anbetrifft, so wird der Regierungsrat gestützt auf ein anlässlich der Budgetberatung gestelltes Postulat dem Kantonsrate noch im Laufe dieses Sommers über diese Frage Bericht und Antrag stellen. Die Salzauswäger werden gemäss § 6 des Reglementes für die Salzverwaltung vom 23. Dezember 1918 nicht mehr von den Gemeinden auf Amtsdauer gewählt, sondern auf Vorschlag des Gemeinderates durch die Finanzdirektion auf unbestimmte Zeit ernannt.

Der Kreisvorstand liess den Vereinen bei allen Mehlpreisänderungen die Richtlinien für die Brotpreise zugehen. Mit einer Ausnahme, die durch örtliche Verhältnisse begründet ist, bestehen im ganzen Kanton einheitliche Brotpreise.

An die Erziehungsdirektion wurde das Gesuch gerichtet, es sei der Lehrstuhl für Vorlesungen über das Genossenschaftswesen an der Universität Zürich schon auf Frühjahr 1925 wieder durch eine geeignete Persönlichkeit zu besetzen. Im Sommersemester liest an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich Prof. Dr. H. Moos über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen.

Der Kreis VII umfasst gegenwärtig 48 Vereine; diese hatten im Vorjahre einen Umsatz von Franken 45,000,000; vom V. S. K. wurden für Fr. 18,820,000 Waren bezogen; hiezu kommen noch für Fr. 1,800,000 Bezüge von der Genossenschaftsmühle.

Ueber die Jahresrechnungen pro 1924 berichtet der Kassier.

1. Der Propagandafonds Schaffhausen hatte Fr. 167.90 Einnahmen und weist einen Bestand von Fr. 732.— auf.

2. Der Propagandafonds Zürich verausgabte Fr. 3169.— und besitzt einen Saldo von Fr. 8274.03.

3. Die Kreiskasse machte Fr. 1685.78 Ausgaben und zeigt ein Vermögen von Fr. 4367.97.

Die gesamten Aktiven betragen Fr. 13,374.—; gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Verminderung von Fr. 339.43. Die Kreisversammlung genehmigte die verschiedenen Rechnungen. Der Jahresbeitrag pro 1925 wird wie bisher festgesetzt: 5 Rp. pro Fr. 1000.— Umsatz, wovon 1 Rappen in den Propagandafonds fallen.

Ueber die Geschäfte des V. S. K. an der am 6./7. Juni in Ragaz stattfindenden Delegiertenversammlung referierte Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission. Es ist vorgesehen, die Geschäfte am Samstag zu erledigen. An die ausländischen Verbände sind wieder Einladungen ergangen, unsere Tagung zu besuchen; mehrere haben bereits zugesagt. Es ist der 25. Jahresbericht, den der V. S. K. vorlegt und über den Herr Jæggi referiert. In diesem Zeitraume wurde vieles mit Erfolg durchgeführt, manches ist aber auch misslungen. Der Verband und die Vereine sind gewachsen. Was der Bewegung vor allem nottut, sind Männer und Frauen, die neben praktischem Geschick und persönlicher Tüchtigkeit, eine zielbewusste genossenschaftliche Gesinnung besitzen.

Die Schuhfabrik ist nunmehr vom V. S. K. losgelöst worden; sie steht auf eigenen Füssen. Mit der Abtrennung wollten wir den Vereinen niemals ein gewagtes Geschäft zuweisen; ein Produktionszweig muss sich selbst erhalten und sich der Privatindustrie ebenbürtig zeigen. Gegenwärtig wird das Schuhlager des V. S. K. liquidiert. Wir empfehlen den Vereinen sich an diesem billigen Räumungsverkaufe zu beteiligen. Im Hinblick auf die am 1. September letzten Jahres ausser Kraft tretenden Einfuhrbeschränkungen tritt Deutschland wieder als ernster Konkurrent auf den Markt und beeinflusst den Schuhhandel.

Betreffend das Getreidemonopol halten wir an unserer Ansicht fest, dass diese Frage den politischen Parteien überlassen werden soll.

Der internationale Genossenschaftskongress in Gent hat einige wichtige Resolutionen gefasst. Die verschiedenen Genossenschaften sollten mehr miteinander in Fühlung treten, das betrifft vor allem die Konsumgenossenschaften und die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Mit den Gewerkschaften ist ein freundschaftliches Verhältnis zu pflegen; beide Teile sollen aber in ihren Aktionen frei sein.

Dass die Frau immer mehr in der Genossenschaft sich betätigen soll und kann, ist ein Grundsatz, der an Boden gewonnen hat. Sie soll den Konsumladen kennen und lieben und in den Behörden wollen wir ihr Sitz und Stimme geben.

Die politische und religiöse Neutralität ist Grundbedingung einer gesunden Entwicklung des Genossenschaftswesens. Wir haben Vereine, die rein bürgerlich oder sozialistisch zusammengesetzt sind, aber auch solche gemischten Charakters; alle Mitglieder jedoch erwarten von der Genossenschaft eine wirtschaftliche Förderung.

Die Jahresrechnung pro 1924 schliesst gut ab, sie wäre noch um Vieles besser, wenn wir nicht bei einigen Vereinen zu grossem Schaden gekommen wären. Der V. S. K. umfasst heute 519 Genossenschaften. Es soll unser Bestreben sein, dem Genossenschaftswesen allgemeine Verbreitung zu geben. Ohne Uebertreibung darf gesagt werden, dass der V. S. K. an Leistungsfähigkeit gewonnen hat. Auch über die Tochtergesellschaften lässt sich Gutes berichten.

Die Genossenschaft für Möbelvermittlung konnte ihr Anteilscheinkapital verzinsen. Die Milcheinkaufsgenossenschaft dient ihren Interessenten mehr als Verrechnungsstelle.

Die Volksfürsorge hat eine erhebliche Zunahme der Versicherungen erfahren. Die Zahl der Abschlüsse dürfte aber noch grösser sein; denn die Tarife sind die billigsten der Schweiz; aber der Mensch bedient sich nicht immer der besten und zugleich vorteilhaftesten Quelle.

Die Versicherungsanstalt für das Personal der Konsumvereine hat sich weiter entwickelt; es muss aber immer wieder betont werden, dass ohne neue Deckung keine Ansprüche an eine gesunde Versicherungsanstalt gestellt werden dürfen.

Die Genossenschaft für Gemüsebau konnte fast 700 Wagen Gemüse abgeben; sie ist der grösste derartige Betrieb in der Schweiz.

Die Bell A. G. und die «Saf» hatten vermehrte Umsätze und ein gutes Rechnungsergebnis.

Mit dem Wunsche, das Zutrauen weiter Volkskreise für die Genossenschaftsbewegung möge weiter anhalten und sich steigern, schloss der Referent seinen Bericht.

Die nachfolgende, teilweise bewegte Diskussion, befasste sich mit grundsätzlichen, programmatischen Fragen.

Flach, Winterthur, möchte nicht, dass heute schon der Verband in der Frage betreffend Getreideversorgung sich festlege. Die Fühlung mit andern Gruppen, bewahrt uns vor Vereinsamung. Heute ist der V. S. K. allzu neutral und bestrebt, nirgends anzustossen. Wenn wir uns jeden wirtschaftlichen Einflusses auf andere Gebiete enthalten, verlieren wir an Boden und Stosskraft. Der Beitritt zu dem in Gründung begriffenen schweizerischen Genossenschaftsbund, kann uns leicht die Hände binden, weil zum Teil weit auseinandergehende Interessen vereinigt werden sollen.

Schlatter, Schaffhausen betont demgegenüber, dass wir die Konsumenteninteressen zu wahren haben und jede Politik beiseite lassen müssen. Ueberall, wo es möglich ist, sollen wir mit der Landwirtschaft auf gutem Fusse stehen. In den Fragen der Milchversorgung entscheiden die Bauern; wird heute das Getreidemonopol eingeführt, so erhält es eine Form, die der Landwirtschaft mehr nützt als den Konsumenten, denn wer die Macht in den Händen hat, macht auch die Gesetze. Das proportionelle Wahlverfahren hat die politische Bedeutung der Bauernsame gewaltig gefördert. Dass Monopole nicht ein Allheilmittel sind, zeigt Russland, wo der staatliche Einfluss auf das Wirtschaftsleben auch seine Grenzen gefunden hat. Ein Getreidemonopol ohne Mahlmonopol ist eine halbe Sache.

Bloch, Zürich, findet, dass der V. S. K. dem Kampfe allzusehr aus dem Wege gehe. Bei der Gründung der verschiedenen Genossenschaften war das Kräfteverhältnis gegenüber heute doch viel ungleichmässiger und doch haben sich die Vereine gerade durch ihre Opposition im Wirtschaftsleben kräftig entwickelt. Allzusehr wird auch die Konkurrenzfähigkeit betont betreffend Leistungen für das Personal. Gute Löhne und Arbeitsbedingungen fördern den geschäftlichen Erfolg viel besser als das Gegenteil. In der Kreditierung an die Vereine sollten nicht allzu scharfe Bedingungen gestellt werden.

Flach, Winterthur, betont neuerdings, dass wir in der Frage des Getreidemonopols unserseits noch nicht feste Stellung beziehen sollen. Betreffend Propaganda wünscht er, dass der V. S. K. etwas mehr als bisher unter das Volk trete. Die Werbetätigkeit muss modernisiert werden. Das «Genossenschaftliche Volksblatt», dessen Inhalt dringend einer Verbesserung bedarf, ist zu teuer geworden; der V. S. K. hat die Mehrkosten auf die Vereine abgewälzt. Der Verband hat die Konsumenteninteressen zu wahren und wo es nötig ist, den Kampf nicht zu scheuen. Was wir einmal als richtig erkannt haben, sollten wir verteidigen, gegen Grosse und Kleine.

In seinem Schlusswort bemerkt Herr Jaeggi, dass sich die Diskussion in Gegensätzen bewegt habe; gutes geschäftliches Ergebnis und weitgehende Kreditgewährung ohne Sicherheit sind unvereinbar. Vom Personal, das in den Konsumgenossenschaften tätig ist, dürfen nicht Forderungen gestellt werden, die weit über denen der Privatkonkurrenz stehen. Alle Propagandakosten müssen von den Waren getragen werden; deshalb empfiehlt sich ein weises Masshalten. Die Vereine können ganz wohl etwas von den Auslagen für das «Genossenschaftliche Volksblatt» auf die Mitglieder übertragen. Notleidenden Vereinen helfen wir, wenn sie es verdienen. Misswirtschaft können wir aber nicht unterstützen. In der Getreideversorgung wollen wir eine neutrale Stellung einnehmen, um nicht eine innere Spaltung herbeizuführen. Das Prinzip der Sammlung der Konsumkraft ist noch nicht mehrheitlich gefördert; die genossenschaftliche Produktion bedarf einer kräftigen Entwicklung und die Organisation der Sparkraft ist noch mehr als bisher auszubauen. In der Genossenschaft haben wir Taten zu verwirklichen.

Die Kreiskonferenz beschliesst hierauf, Jahresbericht und Rechnung der Delegiertenversammlung zur Annahme zu empfehlen.

Ueber die Verlegung des internationalen Genossenschaftstages referiert Herr Huber, Präsident des Aufsichtsrates des Lebensmittelvereins Zürich. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der erste Samstag im Juli, kurz vor den Sommerferien, für viele Vereine ungünstig gewählt ist. Der Tag hätte eine bessere Wirkung, wenn er auf Ende September oder Anfang Oktober verlegt würde. Könnten sich die andern Länder nicht anschliessen, so sollte man der Schweiz gestatten, den Termin nach ihren Bedürfnissen festzusetzen.

Motzni, Zürich, von der Schuhmachergenossenschaft, findet das jetzige Datum des internationalen Genossenschaftstages nicht für ungünstig und votiert für Beibehaltung des ersten Samstags im Juli.

Der Verbandsvertreter, Herr Jaeggi, betont die Schwierigkeiten, internationale Abmachungen abzuändern. In Gent wurde neuerdings beschlossen, am bisherigen Termin festzuhalten.

Es wird beschlossen, von einem definitiven Antrage an die Delegiertenversammlung abzusehen und auf die Angelegenheit später wieder zurückzukommen.

Präsident Kessler erinnert die Versammlung daran, dass Herr Jæggi auf eine 25jährige Tätigkeit im Verbande zurückblicken könne. Um den Jubilaren zu ehren, beantragt der Kreisvorstand, auf Anregung einer Kreispräsidentenkonferenz, der Bernhard Jæggi-Stiftung aus der Kreiskasse Fr. 2000.— zu übermitteln und im weitern alle Vereine einzuladen, auch ihrerseits die Sammlung zugunsten des Genossenschaftlichen Seminars durch einen Beitrag zu fördern.

Der Antrag des Vorstandes wurde mit Beifall zum Beschlusse erhoben.

Als nächster Konferenzort wird Bassersdorf bezeichnet.

Ein währschaftes Mittagessen mit Speck und Bohnen vereinigte die Abgeordneten, unter denen sich auch eine Anzahl Frauen befanden, bis 3 Uhr. Ein Doppelquartett sang von des Maien Lieb' und Lust. Nicht wenige wanderten nachher zur malerischen Einmündung der Töss in den Rhein und strebten zu Wasser und zu Lande dem Städtchen Eglisau zu. *R. St.*

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die schweizerischen Bundesbahnen haben seit einigen Monaten einen auffälligen Rückgang des Güterverkehrs zu verzeichnen, der ihre Einnahmen im ersten Quartal 1925 gegen das Vorjahr um mehr als sechs Millionen Franken verringert hat. Dabei ist die Anzahl der beförderten Tonnen nicht kleiner, sondern, auf das ganze Quartal berechnet, grösser gewesen als in der gleichen Zeit des Vorjahres, woraus zu schliessen ist, dass hauptsächlich die Verminderung der Güterbeförderungen auf lange Entfernungen, in der Hauptsache wohl die Verminderung des internationalen Durchgangsverkehrs den Einnahmenausfall verursacht hat. Der Personenverkehr und die übrigen Einnahmen der Bundesbahnen erzeigten im ersten Quartal zwar eine kleine Vermehrung, die aber nicht einmal die gleichzeitig eingetretene Erhöhung der Ausgaben wett machen konnte, so dass für das erste Quartal bereits eine Verminderung des Betriebsüberschusses gegen das Vorjahr um mehr als acht Millionen Franken eingetreten ist. Diese Verschlimmerung hat die Bundesbahnen bewogen, den auf 1. Juli in Aussicht genommenen weiteren Taxabbau im Güterverkehr noch hinauszuschieben. Vielleicht hätte man diesen dringend gewünschten Taxabbau trotz den verminderten Einnahmen nicht fallen lassen, wenn nicht auch den Tessinern eine Reduktion der Bergzuschläge zugesichert wäre, die wiederum einen erheblichen Einnahmeausfall mit sich bringen wird. Dieser Entschluss der Bundesbahnen, den Taxabbau hinauszuschieben, hat bereits ein starkes Rauschen im Blätterwalde verursacht. Man weist darauf hin, dass die schweizerischen Gütertarife die höchsten in Europa sind und dass es endlich an der Zeit ist, sie dem allgemeinen Preisniveau besser anzupassen. Die Bundesbahnen bestreiten dagegen, dass eine Ermässigung der Gütertarife den Verkehr heben könnte, denn durch ermässigte Personentarife lässt sich wohl eine erhöhte Reiselust schaffen, aber die Güter fahren nur so weit in der Welt herum als sie müssen. Es lasse sich also von verbilligten Taxen kein Aufschwung des Güterverkehrs erwarten. Das ist auch richtig, wenn nur auf die augenblickliche Wirkung der Transportverbilligung gesehen wird. Aber es ist kein Zweifel, dass sie auf die Dauer doch verkehrsfördernd wirkt. Wo billige Verkehrsgelegenheiten vorhanden sind, dort siedeln sich immer mehr Industrien und Unternehmungen an, die sowohl den Güterverkehr wie den Personenverkehr alimentieren. Ein Abbau der Gütertarife ist darum eine Massregel auf weite Sicht, die auf die Dauer ihre guten Früchte zeitigen würde. Freilich kann man nicht alles Gute zugleich haben. Die Elektrifikation kostet ein schweres Geld und zugleich hat man sich mit der Wiedereinführung der verbilligten Retourbillette den Weg zu der weit dringender nötigen Reform der Gütertarife verbaut. Vielleicht wird eine wirklich durchgreifende Reform unserer Gütertarife erst dann möglich sein, wenn sie mit einer ertragreicheren Gestaltung der Personentarife verbunden werden kann. Denn die Personenfahrpreise decken heute sicherlich nicht die Selbstkosten der Bahnen. Darum mussten sie auch in Deutschland soeben um zehn Prozent erhöht werden, was das Publikum dort anscheinend ohne Murren hingenommen hat.

Nach den bisherigen Ergebnissen zu urteilen, nimmt der Fremdenverkehr auch in diesem Jahre eine befriedigende Entwicklung. Die Rhätische Bahn hat in dem ersten Vierteljahr aus dem Personen- und Gepäckverkehr um mehr als zehn Prozent höhere Einnahmen als im Vorjahr erzielt, was angesichts der recht guten Ergebnisse des Vorjahres schon etwas sagen will. Freilich sind auch bei ihr die Betriebsausgaben erheblich gestiegen, doch hat die Vermehrung der gesamten Betriebseinnahmen die Steigerung der Ausgaben noch übertroffen, so dass sich auch das finanzielle Gesamtergebnis gegen das Vorjahr noch gebessert hat. Wenn die amerikanischen Nachrichten zutreffen, dass der Andrang amerikanischer Europareisender dieses Jahr grösser sein wird als je zuvor, dann darf auch wohl für den Sommer wieder auf eine befriedigende Fremdensaison gerechnet werden.

Freilich hat der jetzt in den Verkehrsindustrien wieder durchgebrochene Optimismus auch seine Schattenseiten. Zu diesen ist es wohl zu rechnen, wenn jetzt beschlossen worden ist, die so gründlich verkrachte Furkabahn doch noch auszubauen, das heisst das fehlende Teilstück Gletsch-Disentis zu der schon bestehenden Linie Gletsch-Brig hinzuzufügen. Es gehört gewiss ein starker Optimismus dazu, von einer Bahnlinie, die auf hundert Kilometer Länge keine Ortschaft von nur 1000 Einwohnern und kein einziges bedeutendes Fremdenzentrum berührt, nur die Deckung der Betriebskosten aus den Einnahmen zu erwarten. Die Sache mag freilich besser gehen als man heute annehmen will, aber zur Zeichnung von Kapitalien für diesen Bahnbau dürfen sich nur sehr wagemutige Leute veranlasst fühlen. Wenn der Bund und die beteiligten Kantone nicht einiges überflüssige Geld hätten, so wäre das hoffnungsvolle Unternehmen wohl nie zustande gekommen.

Gleichzeitig mit den Bundesbahnen sind auch für die Post wieder magere Zeiten gekommen, da auch ihre Einnahmen zurückgegangen und die Ausgaben gestiegen sind. Hoffentlich wird sich dies im Sommer etwas bessern, damit die Aera der Betriebsdefizite bei den Verkehrsanstalten nicht gleich nach ihrem ersten Aufhören von neuem beginnt.

Bewegung des Auslandes

Lettland.

Ausbau der genossenschaftlichen Presse. Seit einigen Monaten erscheint in Riga eine neue Tageszeitung «Balss» (Die Stimme). Die Herausgabe der Zeitung wurde veranlasst durch den Wunsch der genossenschaftlichen Organisationen, ein ausserhalb der Parteien stehendes Pressorgan zu schaffen, mittelst welchem man die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen und Ereignisse vom Gesichtspunkt der genossenschaftlichen Weltanschauung aus beleuchten könnte. Die Zeitung wird vom Verlagsverband der Genossenschaften Lettlands herausgegeben, welchem mehrere Genossenschaftsverbände u. a. der Zentralverband «Konzums», die Volksbank, der Zentralverband gegenseitiger Feuerversicherung, der Zentralverband der Flachsbauern, sowie eine Anzahl lokaler Genossenschaften angehören.

Im Zusammenhang mit der Herausgabe der «Balss» wurde das bisherige genossenschaftliche Wochenblatt «Kopdarbiba» (Das Zusammenwirken),

welches vom Zentralverband der Genossenschaften Lettlands «Konzums» herausgegeben wird, mit Beginn des laufenden Jahres in eine Monatsschrift umgewandelt, ohne jedoch den Charakter des Blattes als wissenschaftliches genossenschaftliches Fachorgan zu verändern. Dagegen erscheint «Kopdarbiba» in kleinerem Format, 4 Bogen stark, anstatt wie früher bloss mit 16 Seiten.

Interessant ist die weitere Mitteilung, dass die Redaktion der «Balss» den Genossenschaftsroman Heinrich Zchokkes: Das Goldmacherdorf in lettischer Uebersetzung zum Abdruck bringt. Es ist dies bereits das zweite Mal, dass das Goldmacherdorf in lettischer Sprache erscheint; das erste Mal wurde dieses hervorragende Werk in Riga im Jahre 1830 verlegt, somit bereits 13 Jahre nach dem ersten Erscheinen des Buches in der Schweiz (1817).

Polen.

Konzentration der Genossenschaftspresse. Die Konzentration, welche seit dem letzten Frühling innerhalb der polnischen Genossenschaftsbewegung durch Schaffung von drei Zentralen erfolgte, nämlich des Bundes der Genossenschaftsverbände (Unja), des Bundes der Verbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften der polnischen Republik (Razem) und des Zwiazek Spoldzielni Spozywcow Polski hatte eine entsprechende Konzentration der Genossenschaftspresse zur Folge.

«Sila» in Warschau, «Odrodzenie» in Lemberg und «Poradnik Spolek Zarobkowich i Gospodarczych» in Posen wurden durch «Poradnik Spoldzielni» ersetzt, ein Blatt, das in Posen als Organ des Bundes «Unja» erscheint.

Ebenso erscheint an Stelle der beiden Blätter «Czasopismo Spoldcielni Rolniczych», deren eines in Warschau und das andere in Lemberg herauskam, nur mehr das Blatt in Warschau als Organ des Bundes «Razem».

Schliesslich hat «Spoldcielca» selbständig zu erscheinen aufgehört und wird nur noch als Beilage des «Robotniczy Przeglad Gospodarozy» herausgegeben.

Polen verliert somit den ersten Rang in bezug auf die Zahl der genossenschaftlichen Veröffentlichungen, den es neben Grossbritannien innehatte. Das ist ein Umstand, dessen die polnischen Genossenschafter sich freuen, weil er ein Zeichen grösserer Einheitlichkeit der Genossenschaftsbewegung bedeutet. I. A. A. 1925.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Mai 1925.

1. Der Statutenrevision der Société coopérative de consommation de la Béroche-St-Aubin-Sauges wird zugestimmt.

2. Der Verbandsverein in Airolo wünscht seine Korrespondenz nur in italienischer oder französischer Sprache zu erhalten.

Die Departemente und Abteilungen werden eingeladen, diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

3. Ein Auszug aus der Jahresrechnung pro 1924 des Kreisverbandes IIIa des V. S. K. wird zur Kenntnis genommen und die Zentralbuchhaltung angewiesen, dem Kreisverband den Beitrag des V. S. K. pro 1925 gut zu bringen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Von grösserer Konsumgenossenschaft in der Ostschweiz wird ein tüchtiger, solider, kautionsfähiger **Magaziner** gesucht. Eintritt wenn möglich am 1. Juli 1925. Bewerber haben ihre Offerten mit Angabe des Alters, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Chiffre O. 635 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Jüngere, strebsame **Leute** wünschen Anstellung in grösserem Konsumgeschäft als Magaziner oder zur Besorgung von Warentransport mit Auto; Frau als Verkäuferin, da im Ladenservice bewandert. Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten mit näheren Angaben unter Chiffre J. A. 111 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, strebsamer, verheirateter, 25 Jahre alter **Bäcker,** mit Kenntnissen der Konditorei und mit guten Zeugnissen versehen, aus Jahresstellen von verschiedenen Orten der Schweiz, sucht Stelle in Konsum aufs Land. Bevorzugt Kt. Solothurn oder Kt. Bern. Die Frau würde event. auch im Laden oder sonst im Geschäft mithelfen. Gefl. Offerten mit Lohnangaben an August Niederer-Meister, in Bäckerei Beat Henzi, Günsberg (Solothurn).

Selbständiger, solider **Bäcker,** mit Kenntnissen der Konditorei, wie auch geübt auf Kleinbrot, sucht Stelle auf 15. Juli in Konsumbäckerei als II. Bäcker. Gute Zeugnisse zu Diensten. Kaution kann geleistet werden. Nähere Offerten richte man unter Chiffre O. M. 104 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch ein fast neuer **Eiskasten,** ferner ein **Ladenkorpus.** Anlässlich der Delegiertenversammlung ist Gelegenheit geboten, solche zu besichtigen.

Konsumverein Ragaz.

Buchhandlung des V. S. K.
BASEL, Tellstrasse 62

Neu erschienen:

Wareneinkauf und Warenkalkulation

Zwei Referate, gehalten am Ferienkurs 1924
von
Maurice Maire
Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

35 Seiten. **Preis 60 Cts.**
Partiepreise bei grösserer Anzahl

Bildet Heft 15 der „Gen. Volksbibliothek"

Redaktionsschluss: 20. Mai 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.